

Teaching Skills Assessment in Berufungsverfahren

Zielsetzung

- ➔ **Qualität der Lehre** sichtbar machen
- ➔ Erhöhung des **Stellenwerts** der Lehre (in Berufungsverfahren)
- ➔ Einblick in die **Lehrkompetenz** der Bewerber/innen

Das **Teaching Skills Assessment (TSA)** wurde entwickelt, um die Qualität der Lehre im Zuge von Berufungen sichtbar zu machen. Es handelt sich hierbei um ein mehrteiliges Verfahren (Checkboxen und Probelehrveranstaltung), das anhand quantitativ messbarer Kriterien die hochschuldidaktischen Fähigkeiten von Lehrenden erfasst. Das Verfahren zielt darauf ab, der Lehre neben der Forschung in Berufungsverfahren einen entsprechenden Stellenwert zukommen zu lassen und dadurch einen Einblick in die Lehrkompetenz der sich bewerbenden Person zu erhalten.

Vorgehensweise

I. Vorbereitung

- ➔ Bei Bedarf Vorstellung des TSA durch das **Zentrum für Lehrkompetenz (ZLK)** vor der *Berufungskommission (BK)*
- ➔ Die BK **entscheidet** sich in ihrer konstituierenden Sitzung für die **Aufnahme des TSA** in das Berufungsverfahren.
- ➔ Die Kommission gibt die Entscheidung für ein TSA dem **Senatsbüro** (buero.senat@uni-graz.at) und dem **ZLK** (zlk@uni-graz.at) bekannt.
- ➔ In der BK-Sitzung wird mind. ein Mitglied bestimmt, das als **hochschuldidaktisch versierte Person** gemeinsam mit einer **hochschuldidaktisch versierten, kommissions-externen Person** (aus einem Personenpool) besonders auf die didaktischen und methodischen Kompetenzen der Bewerber/innen achtet.
 - Die hochschuldidaktisch versierten Personen müssen zumindest 5 Jahre Lehrerbefugnis (Habilitation) verfügen.
 - Die *hochschuldidaktisch versierte, kommissions-externe Person* fungiert in der Kommission als Auskunftsperson ohne Stimmrecht. Sie hat *Rede- und Berichtsrecht*.

- ➔ Die BK entscheidet in der Sitzung über die für sie relevanten **Checkboxen**. Diese werden vom ZLK zur Verfügung gestellt und wie gewünscht adaptiert.
- ➔ Das TSA wird in der **Ausschreibung** berücksichtigt. Die Textpassage betreffend das TSA wird, wenn gewünscht, vom ZLK ausgearbeitet.
- ➔ Die **Checkboxen** sowie die Information über die **Probelehrveranstaltung** werden den in die engere Auswahl gekommenen Bewerber/innen übermittelt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt.

II. Durchführung des Verfahrens

- ➔ Die retournierten **Checkboxen** werden gesichtet und bewertet.
 - Das ZLK stellt einen **Bewertungskatalog** zur Verfügung, um die erhaltenen Daten mittels diesem qualitativ einzuordnen.
- ➔ Im Anschluss an den Fachvortrag hat der/die Bewerber/in die Möglichkeit eine **30-minütige Probelehrveranstaltung** vor den Kommissionsmitgliedern, Studierenden und Lehrenden zu halten. Das Thema der Lehrprobe ist frei wählbar, sollte sich aber inhaltlich mit einem **einführenden Bereich** des Faches befassen und exemplarisch Einblick in seine/ihre Lehrkompetenzen geben.
- ➔ Nach der **Probelehrveranstaltung** beurteilen die *hochschuldidaktisch versierten Personen* die Lehrkompetenz der/des Vortragenden. Hierzu ist auch eine Diskussion mit anwesenden Studierenden vorgesehen.
 - Als Hilfestellung wird durch das ZLK ein **Bewertungsbogen** zur Verfügung gestellt
 - Alle anderen Kommissionsmitglieder haben ebenfalls die Möglichkeit diesen Bewertungsbogen auszufüllen.
- ➔ Nach wie vor steht das **Berufungsgespräch** für vertiefte Auseinandersetzung mit der Lehrphilosophie der Bewerber/innen zur Verfügung.
- ➔ In der nachfolgenden BK-Sitzung teilen die *hochschuldidaktisch versierten Personen* ihre **Einschätzung der Bewerber/innen bezüglich Lehrkompetenz** mit.
- ➔ In der Zusammenschau der Ergebnisse der Checkboxen und der Probelehrveranstaltung kann die Lehrkompetenz der sich bewerbenden Person auszugsweise durch die BK eingeschätzt werden und als Hilfestellung bei der Erstellung des **Dreiervorschlags** genutzt werden.
- ➔ Die *hochschuldidaktisch versierte, kommissions-externe Person* achtet darauf, dass, auf der Grundlage der gewonnenen und reflektierten Eindrücke, konkrete Aussagen über die Lehrkompetenzen der BewerberInnen im kommentierten Dreiervorschlag mit aufgenommen werden.

III. Wichtige Informationen

- ➔ Das **Rektorat** empfiehlt die Abhaltung eines TSA.
- ➔ Da es durch die zusätzliche Abhaltung einer Probelehrveranstaltung zu längeren Aufenthalten vor Ort kommen kann, übernimmt das Rektorat **Reise- und Aufenthaltskosten**, die im Zusammenhang mit dem TSA entstehen.